

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 18. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

zum Thema:

Gesichtsverhüllung an Berliner Schulen: die bekannten Fälle

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. September 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26898
vom 18. August 2026
über Gesichtsverhüllung an Berliner Schulen: die bekannten Fälle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle umfasst die in der Stellungnahme zu Drs. 19/2890 verwendete Angabe "nur vereinzelte entsprechende Fälle" (bitte nach Schuljahr, Bezirk, Schulart, Jahrgangsstufe und Art der Gesichtsverhüllung anonymisiert aufschlüsseln)?

Zu 1.: Der Schulaufsicht Berlin sind 3 Fälle bekannt. Die Angaben zu den Fällen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Nach welchen Kriterien erfasst der Senat einen "entsprechenden Fall"; zählen hierzu nur religiös begründete Vollverschleierungen wie Niqab oder Burka oder auch sonstige wiederholte bzw. dauerhafte Gesichtsverhüllungen im Unterricht und bei Schulveranstaltungen?

Zu 2.: In den drei Fällen handelt es sich um religiös begründete Gesichtsverhüllungen.

3. Wann, auf welchem Wege und durch wen wurden die einzelnen Fälle der Senatsverwaltung bzw. Schulaufsicht gemeldet?

Zu 3.: Die Angaben zu den Fällen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Wie verliefen die Konflikte jeweils, welche Gespräche sowie pädagogischen, schulrechtlichen und aufsichtsbehördlichen Maßnahmen wurden ergriffen, und auf welche Rechtsgrundlagen stützten sie sich?

Zu 4.: Die Schulen haben in Rahmen ihres pädagogischen Auftrags das Gespräch mit den jeweiligen Schülerinnen und den Erziehungsberechtigten geführt und dabei unter anderem mit Hinweis auf § 46 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) argumentiert.

5. Welche Fälle sind abgeschlossen bzw. noch anhängig, wie lange dauerten sie, und wie wurden die abgeschlossenen Fälle gelöst (Verzicht auf die Gesichtshüllung, Einzelfallregelung, Schulwechsel oder andere Lösung)?

Zu 5.: Die Fälle sind abgeschlossen. Verzicht auf die Gesichtshüllung.

6. Inwieweit wurden jeweils Unterrichts- und Erziehungsziele, Kommunikation, Leistungsbewertung oder Identitätsfeststellung beeinträchtigt und der Schulfrieden gestört (bitte Unterrichtsausfälle, Beschwerden, Konflikte in der Schulgemeinschaft und Ordnungsmaßnahmen angeben)?

7. Kam es zu Widerspruchs-, Eil- oder Klageverfahren, gerichtlichen Verhandlungen, Dienst- oder Fachaufsichtsbeschwerden oder sonstigen Rechtsstreitigkeiten (bitte Stelle bzw. Gericht, Aktenzeichen, Gegenstand, Stand oder Ergebnis und Kosten für das Land Berlin angeben)?

Zu 6. und 7.: Es ergaben sich keine Konflikte, Beschwerden und auch keine Rechtsstreitigkeiten.

8. Welche Untersuchung zur Reichweite des Problems wurde eingeleitet oder geplant, nach welcher Methodik und bis wann soll sie abgeschlossen werden; wie wird künftig eine vollständige, berlinweit einheitliche Erfassung sichergestellt?

Zu 8.: Es handelt sich um vereinzelte Fälle. Eine weitergehende Untersuchung und Erfassung sind daher nicht vorgesehen.

Berlin, den 3. September 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1 zu S19_26898

Schuljahr	Bezirk	Schulart	Jahrgangsstufe	Art der Gesichtshülle	Wann?	Meldeweg	meldende Person (z. B. LK, Eltern,...)
2023/2024	Marzahn-Hellersdorf	ISS	8	Niqab	Sep 23	Schule an SchA	Schulleitung
2025/2026	Marzahn-Hellersdorf	GemSch	9	Niqab	2025	Schule an SchA	Schulleitung
2025/2026	Spandau	ISS	8	komplett	k. A.	Schule an SchA	Schulleitung